

## Antrag Bündnis 90/Die Grünen "Ausgleichsmaßnahmen für den Baubetriebshof außerhalb der Saaraue"

<i>Dienststelle:</i> 311 Stadtplanung und Umwelt	<i>Datum:</i> 05.11.2021
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	<i>Sachbearbeitung:</i> David Neugebauer

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

### Beschlussvorschlag

Der Antrag, auf „anderen Flächen für erforderliche Ausgleichsmaßnahmen zu suchen als auf solchen in der Saaraue“ wird abgelehnt.

### Sachverhalt

Durch die Novellierung des Wasserhaushaltsgesetzes mit Inkrafttreten am 11.11.1996 wurde die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten und die damit einhergehenden Regeln und Anforderungen an die zukünftige Beplanung und Bebauung dieser Bereiche festgelegt. Bebauungspläne, die vor diesem Stichtag beschlossen wurden und nach dem Stichtag nicht verändert wurden, haben Bestandsschutz. Dies bedeutet, dass in diesem Fall kein Ausgleich stattfinden muss. Ein notwendiger Ausgleich müsste gemäß WHG § 37 umfang-, funktions- und zeitgleich stattfinden. Dies bedeutet, dass ein Ausgleich nicht an anderer Stelle umgesetzt werden kann.

Für das konkrete Vorhaben besteht zunächst die Anforderung einer hochwasserangepassten Bauweise. Orientierung gibt dabei der Bemessungsspiegel auf Grundlage der HQ100 Betrachtung. Ob sich durch die Maßnahmen zur hochwasserangepassten Bauweise Ausgleichsforderungen ergeben, wird im Verlauf des Bauantragsverfahren abschließend festgelegt. Abgesehen davon, ob ein Ausgleich seitens der Genehmigungsbehörden gefordert wird, hat sich die Stadt Merzig zum Ziel gesetzt einen umfang-, funktions- und zeitgleichen Ausgleich in Anlehnung an die Vorgaben des WHG vorzunehmen. Dabei sollen ökologisch wertvolle Lebensräume entstehen.

Bezüglich des Alternativvorschlags „die städtischen Eigentumsflächen zeitnah einer ökologisch hochwertigen natürlichen Entwicklung zuzuführen“ geht aus dem Antrag nicht hervor, um welche Flächen es sich konkret handelt. Der Antragsteller wird um weitere Erläuterung gebeten.

## Anlage/n

- 1 Antrag B90/DIE GRÜNEN vom 18.10.2021 Ausgleichmaßnahme Saaraue (öffentlich)

*K*

WV: *ORNOEN*  
*J, M. L. vrd*  
*v2 had Kopie*

Kreisstadt Merzig  
Eingang: 18. OKT. 2021  
*24.10.20*



Klaus Borger - Am Tamlingsberg 9 - 66663 Merzig

**Stadtratsfraktion**

*18.10.2021,*  
An den  
CDU-Kreisvorsitzenden und  
Bürgermeister der Stadt Merzig  
Brauerstraße  
66663 Merzig

**Am Tamlingsberg 9  
66663 Merzig  
Mobil: 0160 880 8834**

**E-mail: [klaus.borger@kabelmail.de](mailto:klaus.borger@kabelmail.de)**

**18.10.2021**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Nachgang zur letzten Stadtratssitzung und der Diskussion zum geplanten Baubetriebshof beantragen wir folgendes.

Der Stadtrat fordert die Verwaltung auf andere Flächen für erforderliche Ausgleichsmaßnahmen zu suchen als solche in der Saaraue.

Begründung:

In der Stadtratssitzung vom 27.02.2020 fasste der Stadtrat Merzig unter anderem den Beschluss, dem Antrag der Grünen Fraktion zu entsprechen, städtische Eigentumsflächen in der Saaraue für die Anlage von Auwäldern vorzusehen.

Eine mögliche Ausgleichsfläche für den geplanten Baubetriebshof durch Absenken (Retentionsraum) zu schaffen, mag zwar dem Sinn eines Feuchtbiotops gerecht werden, widerspricht aber dem Ziel natürlich gewachsene Böden in einer Restau zu schützen und eine Entwicklung zur potenziell natürlichen Vegetation zu initiieren.

Alternativ dazu fordert der Stadtrat die Verwaltung auf, die städtischen Eigentumsflächen zeitnah einer ökologisch hochwertigen natürlichen Entwicklung zuzuführen mit dem Ziel, die potenziell natürliche Vegetation mit ihren Lebensgemeinschaften zu fördern.

Weiteres im Rahmen der Antragsbegründung.

Mit freundlichen Grüßen

*Klaus Borger*  
Klaus Borger